

Das UNESCO Weltdokumentenerbe MoW

Das Programm zum Weltdokumentenerbe ergänzt die UNESCO-Programme zum Kultur- und Naturerbe. Es zielt auf den Erhalt medialer Zeugnisse von außergewöhnlichem, universellem Wert in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen. Unter dem Motto „Preservation and Access“ sollen sie zugänglich gemacht und das Bewusstsein für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts gefördert werden.

Das internationale Register umfasst derzeit 487 Einträge – darunter die Erklärung der Menschenrechte. Unter den derzeit 28 Eintragungen aus Deutschland finden sich u.a. Beethovens 9. Symphonie, die Gutenbergbibel, Grimms Märchen und die Himmelsscheibe von Nebra.

Alle zwei Jahre kann jedes Land zwei Einträge vorschlagen und sich zusätzlich an Gemeinschaftsnominierungen beteiligen. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Weltregister trifft der UNESCO-Exekutivrat in Paris.

Weitere Informationen unter
www.weltdokumentenerbe.de



Staatsarchiv Bremen
Am Staatsarchiv 1
28203 Bremen
www.staatsarchiv.bremen.de



**Staats-
archiv
Bremen**

Bremer Welterbe: Dokumente zur Hanse im Weltdokumentenerbe MoW



17 Dokumente zur Geschichte der Hanse wurden 2023 von der UNESCO in das Register „Memory of the World“ (MoW) aufgenommen, darunter auch zwei Stücke aus dem Staatsarchiv Bremen.

Die Dokumente aus Archiven in Deutschland, Belgien, Dänemark, Polen, Lettland und Estland zeugen von der hansischen Kultur, die über Jahrhunderte Teile von Nord- und Osteuropa prägte. Die Hanse bildete ein internationales Netzwerk, das Regionen und Menschen von Brügge bis Reval verband. Hierfür stehen die als Weltdokumentenerbe eingetragenen Schriftzeugnisse:

Hanserezesse, Handels- und Friedensverträge, Zolllisten, Kaufmannsbriefe und Rechtsbücher.



**Staats-
archiv
Bremen**

Die Älteste Rezesshandschrift des Bremer Rats 1389-1517

Rezesse nennt man die schriftlich fixierten, einstimmigen Beschlüsse der Hanseversammlung. Sie sind eine Innovation der hansischen Schriftkultur, mit der man für die Mitgliedsstädte eine verbindliche politische Handlungsgrundlage schuf. Dies war wichtig, weil die Hanse formal weder eine Hauptstadt noch einen Vorsitzern kannte, und der Hanse das höchste Gremium der Hanse war. Die Überlieferung der Rezesse ist komplex und räumlich über den gesamten Hanse Raum verteilt. Die Bremer Handschrift zählt zu den drei wichtigsten erhaltenen Rezessbänden und enthält von 1389 bis 1517 Beschlüsse aus über 100 Jahren. Sie wird im Staatsarchiv Bremen ergänzt um weitere 15 Rezessbände bis zum Jahr 1629.



König Erik II. von Norwegen privilegiert den Handel Bremens und anderer Hansestädte in seinem Reich. Tönsberg, 6. Juli 1294

Handelsverträge sicherten dem Hansehandel den Marktzugang in fremden Reichen. Dies besonders in den Kontoren, den Außenstellen des Hansehandels. Das Bergener Kontor in Norwegen war der nördliche Eckpunkt des Hansehandels. Im Norwegenhandel war Bremen schon vor der Hansezeit aktiv. 1294 bestätigte König Erik II. Bremen mit einer Urkunde einen umfangreichen Vertrag, den er mit verschiedenen Städten an Ostsee und Zuidersee geschlossen hatte. Alle den Kaufleuten der Hansestädte gewährten Zusagen sollten auch für Bremen gelten, das die Verhandlungen auf Seiten der Norweger geführt hatte. Das Privileg von 1294 legte die Grundlage für die spätere Rechtstellung der Hansekaufleute in Bergen.

